

Feststellung der Jahresrechnung 2006 sowie Beschlussfassung über die Entlastung für das Jahr 2006

...

BESCHLUSS

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006 des Landkreises Kronach vom 28.03.2008 wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.04.2008 zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses im Sinne des Art. 89 Abs. 2 LkrO erklärt.

Der Kreistag hat von diesem Bericht Kenntnis erhalten.

Die hierin enthaltenen Prüfungsfeststellungen sind – soweit bisher noch nicht erfolgt – in angemessener Zeit zu erledigen bzw. zu beachten.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung wird die Jahresrechnung 2006 des Landkreises Kronach nach Art. 88 Abs. 3 LkrO gemäß Anlage festgestellt.

54 : 0

2. Der Verwaltung wird für das Jahr 2006 die Entlastung erteilt.

53 : 0

(Landrat Marr hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)